

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 15 (1968)
Heft: 12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungsvorbereitungen sorgen, Entscheidungsgrundlagen vorbereiten und auch beim Vollzug ordnend und kontrollierend tätig sein. Diese Aufgaben stellen sich selbstverständlich nur dann, wenn nicht eindeutig ein bestimmtes Departement allein zuständig oder ohne weiteres federführend ist, was aber im Bereich der Gesamtverteidigung meist nicht der Fall sein dürfte.

2. Einem Stab für Gesamtverteidigung, in folgender Zusammensetzung: a) dem Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung als Vorsitzendem, b) je einem Vertreter der Departemente und der Bundeskanzlei, c) dem Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, dem namentlich für den Territorialdienst verantwortlichen Unterstabschef Logi-

stik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, dem Unterstabschef Planung im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, dem Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Im Stab für Gesamtverteidigung sind somit die für die Teilbereiche der Gesamtverteidigung zuständigen Departemente und Dienststellen der Eidgenossenschaft institutionell zusammengefasst. Die Organisationsform des Stabes erlaubt die Vereinigung der fachlich zuständigen Vertreter, ohne sie aus ihrem eigenen Arbeitsbereich herauszureißen, wobei alle wesentlichen Teilgebiete der Gesamtverteidigung auf einfache Weise zusammenwirken können. Auch werden mit einem Stabsorgan die bestehenden Zuständigkeitsordnungen der Departemente nicht be-

röhrt, und es müssen keine neuen Verwaltungsorganismen geschaffen werden, bei denen immer die Gefahr der Verwischung der Verantwortungsbereiche besteht.

3. Einem Rat für Gesamtverteidigung, der als Konsultationsorgan des Bundesrates aus Persönlichkeiten bestehen soll, die nicht der Bundesverwaltung angehören, sondern die wichtigsten Bereiche des nationalen Lebens vertreten.

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung wird voraussichtlich im Dezember in den eidgenössischen Räten angekündigt und von diesen in der Frühjahrs- und Sommersession behandelt werden.

Literaturhinweis

«Allgemeine ABC-Schutz-Information»

Unter diesem Titel ist Teil A einer Schriftreihe erschienen. Diese bezieht sich auf die Angehörigen der verschiedenen Hilfsorganisationen, wie Feuerwehr, Samariter, Zivilschutz u. a., mit den Gefahren möglicher Atomschäden in den Grundzügen vertraut zu machen und sie aus der Kenntnis der dringendsten Schutz-

massnahmen heraus in die Lage zu versetzen, sich selbst und anderen notwendige Erste Hilfe geben zu können.

Dabei wird neben «Strahlenunfällen» im Frieden vor allem dem Einsatz aller Arten von Atomwaffen Rechnung getragen. Die knapp gehaltenen Informationen werden durch 47 eindrückliche Skizzen klar veranschaulicht.

Die auch dem Laien verständliche Broschüre empfiehlt sich für die Eigeninformation wie auch zur Ver-

wendung in der Ausbildung von Strahlenschutzhelfern.

Als Unterrichtshilfe zu diesem Leitfaden stehen dem Instruktur die 47 Skizzen als Haftbilder zur Verfügung, die dem Lernenden als Gedächtnissstütze dienen.

Allgemeine ABC-Information, Teil A von H. J. Ritter und A. Schulze mit 47 Abbildungen. Preis DM 2.80.

Haftbildsatz mit 47 grossen Haftbildern und aufrollbarer Haftfolie. Preis DM 82.—. Geo-Verlag, Bad Godesberg, Deutschland.

Internationale Fachmesse
Wasser Luft Müll
Basel/Schweiz
29. Mai-4. Juni 1969

pro aqua
69

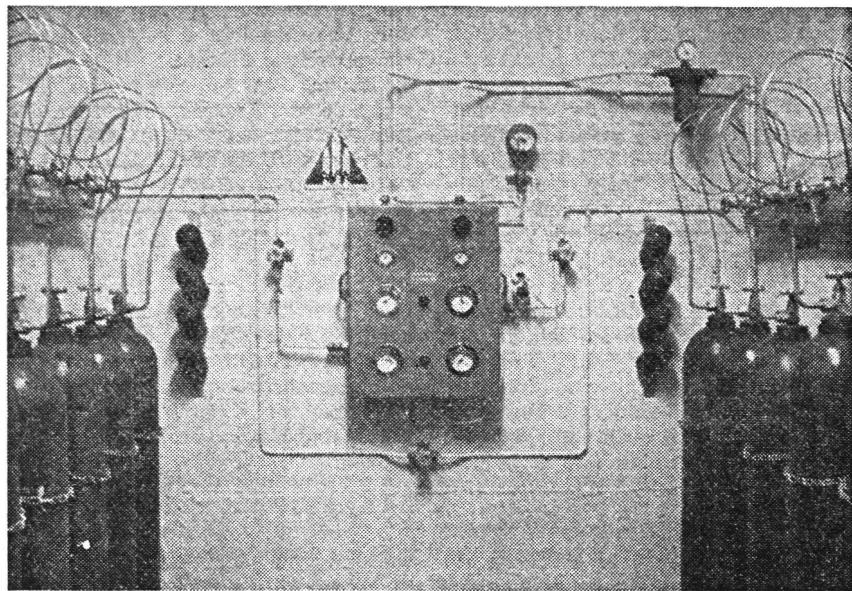
Auskunft: Tel. 061/32 38 50. Telex 62 685
Messe-Sekretariat, CH - 4000 Basel 21 / Schweiz

Mobiliar in Holz und Metall

Altörfer-Ferienhäuser

Altörfer AG
8636 Wald ZH

Unsere Inserate sind Berater und Wegweiser für einen guten Zivilschutz



Wir
planen
liefern
und
installieren

Gas- Versorgungs- Anlagen

für die zentrale
Verteilung
von Sauerstoff
Lachgas
Pressluft
und Vakuum

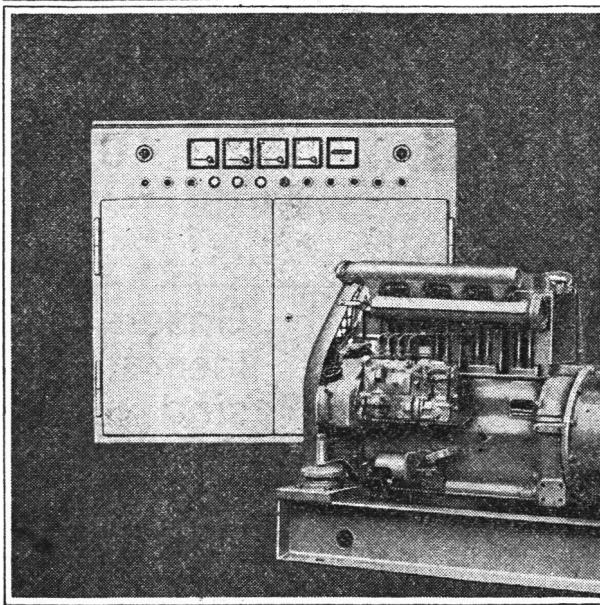
Unser Fachdienst
steht Ihnen für unverbindliche Beratung
gerne zur Verfügung

Postfach
6002 Luzern
0 041 41 51 51



Sauerstoff- & Wasserstoff -Werke AG. Luzern


SIEMENS

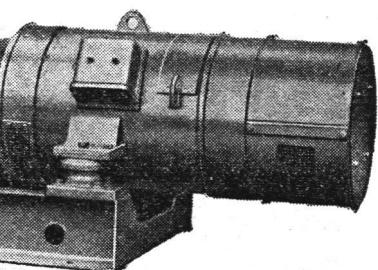


Diesel-Notstromaggregat 25 kVA, 50 Hz, 380 V
mit Schaltschrank für Automatik

Notstromanlagen

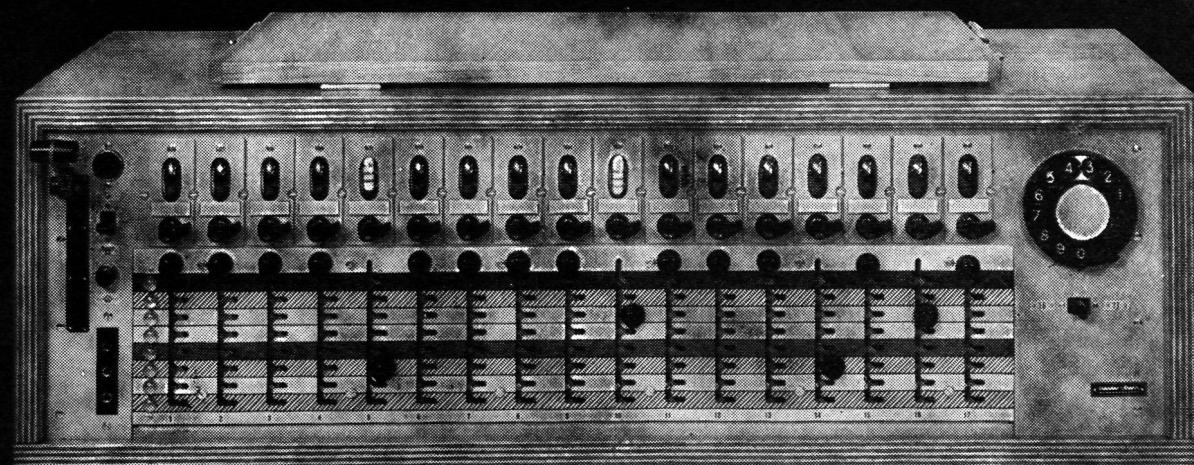
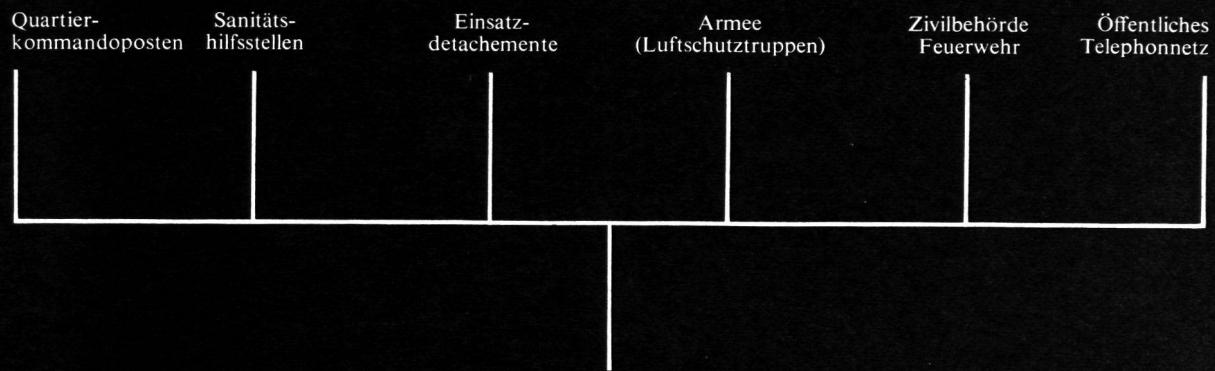
kurzfristig lieferbar

Notstromanlagen schützen vor Stromausfall
und gleichen Spitzenbelastungen aus.
Unsere Dieselgruppen entsprechen den
schweizerischen Vorschriften für Zivilschutz.
Wir liefern an schlussfertige Ausführungen
jeder Grösse.
Verschiedene Referenzanlagen stehen zur Verfügung.
Verlangen Sie bitte unverbindliche Beratung
und Offerte.



SIEMENS
Elektrizitätserzeugnisse AG.
8021 Zürich, Telefon 051/25 36 00
1020 Renens-Lausanne, Téléphone 021/34 96 31

Die LB-Tischzentrale H 66 ermöglicht der Führung von örtlichen Zivil- schutzorganisationen die lebenswichtigsten Telephonverbindungen



Netzanschluss

Bei Ausfall des Netzes automatische Umschaltung auf eingebaute Batterien

Sprechweite mit D- und E-Feldkabel etwa 20 km

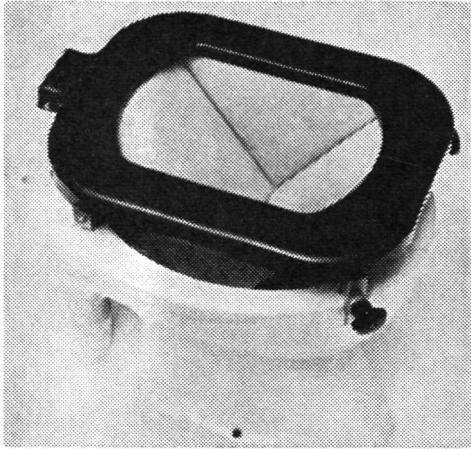
Betriebssicherheit der Zentrale in Schutzraumverhältnissen — 15° bis + 55° C

Grösse der Zentrale: Breite 880 mm, Höhe 285 mm, Tiefe 360 mm

Gewicht 42 kg

Hasler AG, Belpstrasse 23, 3000 Bern 14, Telephon 031 65 21 11

Hasler
im Dienste des Zivilschutzes



Der neue Klosettaufsatz

Mod. «Widmer» + Pat. Nr. 453 616

bietet folgende wichtige Vorteile:

- sehr einfache Montage
- solide Befestigung
- beidhändige Bedienung

Herstellung und Verkauf durch

Walter Widmer, Techn. Artikel
5722 Gränichen Telefon 064 451210

Die Inserate

sind im «Zivilschutz» eine wichtige Ergänzung des Textes und sind wertvolle Berater



VIMOBA-

Luftschutzbauenteile ermöglichen die Selbstbefreiung aus verschütteten Schutzzäumen und sind durch in- und ausländische Fachleute in den Versuchsanlagen der Studienkommission für Zivilschutzfragen in Basel geprüft und empfohlen worden.

Patente im In- und Ausland angemeldet.

Betonschiebewände für Grossschutzzäume

10-t-Betonpanzertüre, 20 cm dick, für direkte Druck- und Splitterwirkung

5-t-Drucktüre, 6,5 cm dick, für indirekte Druck- und Splitterwirkung

Fallroste zu Notausstieg

Schraubverschlüsse und **Siebe** zu Entlüftungsrohr

EMPA-geprüft und von der A+L zum Einbau empfohlen

Verlangen Sie bei uns vor Projektierung die nötigen Unterlagen (Aussparungspläne).

Unsere Konstrukteure beraten Sie fachmännisch und vorteilhaft.

Vincenzo Moracchi
Basel, Oetlingerstrasse 156

Telefon 061 32 57 27 und 061 32 04 11

